

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

77. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 7. September 2007

36. Stück

502.	Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Vertragslehrer/in für Violoncello“ für das Joseph Haydn-Konservatorium	573
503.	Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens „Oberwart II - Nord“	574

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1-A-2728/135-2007

502. Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Vertragslehrer/in für Violoncello“ für das Joseph Haydn-Konservatorium

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Vertragslehrer/in für Violoncello“ für das Joseph Haydn Konservatorium mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 70 % (15 Wochenstunden) mit Dienort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Diese Lehrkraft hat die Aufgabe, nach modernsten pädagogischen Gesichtspunkten mit Schülerinnen und Schülern der Vorbereitungsklasse Violoncello zu arbeiten und sie auf ein Studium des Hauptstudienganges „Violoncello“ vorzubereiten, als auch Studierende in den Hauptstudiengängen „Violoncello“ und „Instrumental(Gesangs)pädagogik-Violoncello“ zu unterrichten.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen),
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. eine an einem inländischen oder vergleichbaren ausländischen Institut abgelegte künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Finalprüfung am Instrument Violoncello oder der Nachweis besonderer künstlerischer Leistungen,
5. nachweisliche Erfahrungen im Bereich des Unterrichts an SchülerInnen in Violoncello-Vorbereitungsklassen und an Studierenden in Violoncello-Ausbildungsklassen, sowie
6. der Nachweis der pädagogischen Eignung.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Zeugnisse der abgelegten künstlerisch-pädagogischen Finalprüfung bzw. Nachweis des Abschlusses des obgenannten Studiums,
- Lebenslauf, sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde und
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- und bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten, sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare> (Fachbereich Personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular ([e-government.bgld.gv.at/bewerbung](http://www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung)) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; **maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.**

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 4a-A-314/3-2007

503. Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens „Oberwart II - Nord“

Verordnung

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz vom 27. August 2007, Zl. 4a-A-314/2-2007, mit der das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke in den Katastralgemeinden Oberwart, Riedlingsdorf und Unterschützen eingeleitet wird.

Nach Anhörung des Militärkommandos Burgenland und der Landwirtschaftskammer für das Burgenland wird gemäß §§ 3, 6, 8, 8a und 8b des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 22/2007, verordnet:

1. Das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke wird bezüglich folgender Riede bzw. Grundstücke eingeleitet:

KG Oberwart:

Jesusberg:	21580-21615/2
Eichengrund:	21616-21619, 21638/3, 21640-21700, 23199-23200
Langäcker:	21701-21711, 21718-21779
Herrenwiese:	21863-21886/1, 21914
Dorngrund:	21915-22008, 22013
In der Enge:	22014-22034
Kotwiesen:	22035-22061
Sandwiesen:	7926/1, 22062-22138
An der Furt:	8601-8603, 8604/2, 8607, 8609, 20067/3-20067/6, 22139-22171
Wiesengang:	11134-11136/2, 22172-22188, 22198-22241
Kozmorgraben:	22242-22245, 22252-22273
Welläcker:	22274-22311
Hohlweg:	22312-22328, 22332-22345
Auf der Schanz:	22373-22388, 22392
Schönberg:	22400-22417
Obere Sumpfwiesen:	22469-22472
Mitterberg:	15222/3
Kuruzental:	15230, 15231, 15236, 15237, 22488-22531
Im Tal:	15678/2, 15719-15722, 22532/1-22567, 22578
Untere Sumpfwiesen:	22664-22677, 22681-22688
Im Schlag:	22689/5, 22748/2, 22755/2-22762/1, 22763/1, 22764/1, 22765/1, 22766-22771, 22772/2, 22777-22782, 22783/2-22795, 2801/1

KG Riedlingsdorf:

Grenzparzellen:	12248/3
Tulpfert Örtel:	12529-12539

KG Unterschützen:

Greutäcker:	3757
Unteres Eckfeld:	3758-3760, 3836-3839
Wartenau:	3840-3848, 3892-3895, 3919

Ungarische Riedbezeichnungen in der KG Oberwart:

Jesusberg	Vásárosút és Jézushegy
Eichengrund	Töllfák
Langäcker	Hosszúföld
Herrenwiese	Ürrét
Dorngrund	Keréktöves
In der Enge	Szoros
Kotwiesen	Sárosberek
Sandwiesen	Fövényes
An der Furt	Diefort
Wiesengang	Rét-oldal
Kozmorgraben	Kozmorokárka
Welläcker	Höbölök
Hohlweg	Mélyút
Auf der Schanz	Pástfelett
Schönberg	Sempereg
Obere Sumpfwiesen	Felső Nadasd
Mitterberg	Középhegy
Kuruzental	Kuruczvölgy
Im Tal	Tégyárvölgy
Untere Sumpfwiesen	Alsó Nadasd
Im Schlag	Irtás

Die der Zusammenlegung unterzogenen Riede bzw. Grundstücke bilden das „Zusammenlegungsgebiet Oberwart II - Nord“.

2. Die Benützungsort der in das Verfahren einbezogenen Grundstücke darf nur mit Bewilligung der Agrarbehörde geändert werden. Landschaftselemente wie Baum- und Strauchbestände, Hohlwege, Feuchtfelder sowie Brunnen, Gräben und dergleichen dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde neu errichtet, wiederhergestellt, wesentlich verändert oder entfernt werden.
3. Die Eigentümer der in das Verfahren einbezogenen Grundstücke werden zu einer Körperschaft öffentlichen Rechtes der „Zusammenlegungsgemeinschaft Oberwart II - Nord“ zusammengeschlossen.
4. Die Zahl der aus der Mitte der Grundeigentümer zu wählenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses der Zusammenlegungsgemeinschaft wird mit je 8 festgesetzt.
5. Die Zahl der Rechnungsprüfer (Ersatzmänner) wird mit je 2 festgelegt.
6. Zum Zwecke der Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Ausschusses sowie der Rechnungsprüfer (Ersatzmänner) und zur Beschließung von Satzungen wird für

**Mittwoch, den 7. November 2007, 19.00 Uhr,
im Messezentrum Oberwart, Informstraße,
Eingang Zentralfoyer - gegenüber Sporthalle, 7400 Oberwart,**

eine mündliche Verhandlung anberaunt.

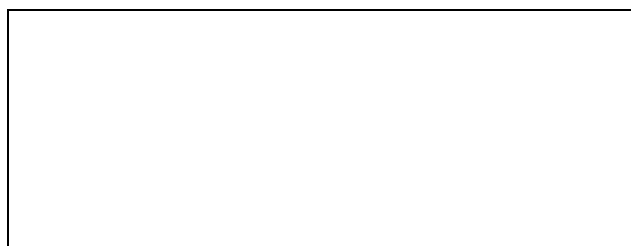
Verhandlungsleiterin: RR Mag. Gerda Török

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Horvath eh.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.